

Amthches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amthches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 56.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 264

Diez, Montag den 11. November 1918

58. Jahrgang

Amthcher Teil

XVIII. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 22 656/5285.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. VII. Pol. Nr. 60 656/31 928.

Frankfurt a. M., Mainz, den 16. Oktober 1918.

Beit: **Verkehr von schweren Lastkraftwagen auf öffentlichen Straßen.**

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir für den Befehls-
bereich des 18. Armee-korps und des Gouvernements Mainz:

Den wegen der vorhandenen Transport-schwierigkeiten
vom Kriegsministerium für den Heimatverkehr zur Ver-
fügung gestellten schweren Lastkraftwagen mit elektrischem
Betrieb und Dampf-laszügen wird der Verkehr auf allen
öffentlichen Wegen freigegeben.

Der stellv. Kommandierende General
Niedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz

Bausch,

Generalleutnant.

Verordnung über Höchstpreise für Hafernährmittel und Teigwaren.

Vom 27. Oktober 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen
zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Beim Verkaufe von Hafernährmitteln an Kleinbändler
(§ 2) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm Reinge-
wicht nicht überschritten werden:

bei gewöhnlichen Hafersfloeden

a) lose 99 Mark,

b) in Beuteln zu 250 Gramm 124 Mark,

bei Hafersfloeden (Kindernahrung) in geschlossenen Packun-
gen

a) zu 250 Gramm 146 Mark,

b) zu 500 Gramm 134 Mark,

bei Hafermehl (Kindernahrung) in geschlossenen Packun-
gen

zu 250 Gramm 141 Mark.

Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station
(Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen. Befinden
sich die gewerbliche Niederlassung des Verkäufers (Abs. 1)
und die Verkaufsstelle des Kleinbändlers in demselben Ge-
meindebezirke, so hat die Lieferung durch den Verkäufer frei
Verkaufsstelle des Kleinbändlers zu erfolgen.

§ 2.

Beim Verkaufe von Hafernährmitteln an Verbraucher
(Kleinhandel) dürfen folgende Preise nicht überschritten
werden:

bei gewöhnlichen Hafersfloeden

a) für 500 Gramm Reingewicht (lose) 62 Pfennig,

b) für einen 250 Gramm-Beutel 38 Pfennig,

bei Hafersfloeden (Kindernahrung)

a) für eine 250 Gramm-Packung 45 Pfennig,

b) für eine 500 Gramm-Packung 82 Pfennig,

bei Hafermehl (Kindernahrung)

für eine 250 Gramm-Packung 44 Pfennig.

Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines
Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 3.

Hafernährmittel anderer Art oder in anderen Packun-
gen, als in den §§ 1 und 2 vorgeesehen, dürfen nicht ver-
trieben werden.

§ 4.

Beim Verkaufe von Teigwaren an Kleinbändler (§ 5)
dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm Reingewicht nicht
überschritten werden:

bei Teigwaren aus Mehl von einer Ausmahlung von 80
vom Hundert:

für Nöhren 111 Mark,

für Nöhrenbruch 105 Mark,

für andere Teigwaren 107 Mark;

für Röhren 148 Mark,
für Röhrenbruch 142 Mark,
für andere Teigwaren 144 Mark.

Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station (Wohn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen. Befinden sich die gemerblüche Niederlassung des Verkäufers (Abs. 1) und die Verkaufsstelle des Kleinhändlers in demselben Gemeindebezirke, so hat die Lieferung durch den Verkäufer bei Verkaufsstelle des Kleinhändlers zu erfolgen.

§ 5.

Beim Verkaufe von Teigwaren an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise für 500 Gramm Reingewicht nicht überschritten werden:

bei Teigwaren aus Mehl von einer Ausmahlung von 90 vom Hundert:

für Röhren 70 Pfennig,
für Röhrenbruch 66 Pfennig,
für andere Teigwaren 66 Pfennig;

bei Teigwaren aus Auszugmehl:

für Röhren 90 Pfennig,
für Röhrenbruch 86 Pfennig,
für andere Teigwaren 88 Pfennig.

Beim Verkaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 6.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 7.

Wer der Vorschrift im § 3 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über Höchstpreise für Lebensmittel und Teigwaren vom 6. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1014) außer Kraft.

Berlin, den 27. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Waldow.

Fischzucht-Kursus

in der

Rheinischen Fischzucht-Anstalt zu Krufz

in der Woche vom 25. November
bis 30. November 1918.

Programm.

Montag, den 25. November

9—10 Uhr: Eröffnung des Kurses. Vortrag: Der Krieg und die Fischzucht (Fischzucht und Volksernährung).
10—12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzucht-Anstalt.
2—4 Uhr: Vortrag: Die Forelle (Wachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling).

Dienstag, den 26. November

9—10 Uhr: Vortrag: Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat.

10—12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Abkochen reifer Forellen.

2—4 Uhr: Vortrag: Die Schleie, die Karausche, der Karp, der Silberfischchen.

Mittwoch, den 27. November

7 Uhr: Fahrt zur Ohrmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsanges. Oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.

Donnerstag, den 28. November

10—12 Uhr: Vortrag: Behandlung der Eier und Brut während der Brutperiode.

2—3 Uhr: Arbeit im Bruthause. Behandlung der Eier.
3—4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische.

Freitag, den 29. November

9—10 Uhr: Vortrag: Fischkrankheiten.

10—11 Uhr: Vortrag: Versand lebender und toter Fische.

11—12 Uhr: Vortrag: Der Fischteich; der Bach.

2—4 Uhr: Vortrag: Der Karpfen und seine Zucht.

Samstag, den 30. November

9—11 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung).

11—12 Uhr: Vortrag: Fischfang.

Udernaach, den 4. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisfischerei Vereins:
Adam, Bürgermeister.

Zur gest. Beachtung.

Der Kursus, der gegenwärtig infolge der Bestrebung, die Fischzucht mehr als früher in den Dienst der Volksernährung zu stellen, besondere Bedeutung hat, findet unter persönlicher Leitung des für die Rheinprovinz als Wanderlehrer für Fischzucht bestellten Hauptlehrers Schumacher in Krufz statt, welcher alle gewünschten Auskünfte bereitwillig erteilt und ebenso wie der obengenannte Vorsitzende Anmeldungen zu dem Kursus entgegennimmt.

Das Honorar für die Teilnahme beträgt 20 Mark. Für gute Unterkunft ist in Krufz hinreichend Gelegenheit.

Nichtamtlicher Teil

Berlin, 10. November abends (W. B. Amtlich)

Von der Westfront nichts neues.

W. B. Großes Hauptquartier, 9. November (W. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der auf dem Westufer gelegene Teil von Louvain wurde von uns geräumt und vom Engländer besetzt. Zwischen der Schelde und der Dije und westlich der Maas haben wir unsere Linien planmäßig zurückverlegt. An einigen Stellen haben sich hier Nachhutkämpfe entwickelt. Der Feind hat die Linie Permevel — westlich von St. Ghislain — westlich von Maunhege — östlich und südöstlich von Wesnes erreicht und ist westlich der Maas bis in Linie Siart-Warsh und an der Maas östlich von Sedan gefolgt. Auf den östlichen Maashöhen fanden Teilkämpfe statt.

Der Erste Generalquartiermeister
Groener.

W. B. Großes Hauptquartier, 10. November (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen der Schelde und der Maas ist der Feind gestern unseren Bewegungen über Bonsee-Leuce-St. Ghislain-Maubenge-Trelon und über den Sornonne westlich von Charleville gefolgt. Auf den östlichen Maashöhen und in der Ebene Roebro wurden mehrfach die Amerikaner abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister
Groener.

An die deutschen Bürger! Ruhe und Ordnung!

W.B. Berlin, 9. Nov. Der neue Reichskanzler Ebert erläßt folgende Rundgebung an die deutschen Bürger: „Mitbürger! Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von Baden hat mir unter Zustimmung sämtlicher Staatssekretäre die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers übertragen. Ich bin im Begriffe, die neue Regierung im Einvernehmen mit den Parteien zu bilden und werde über die Ergebnisse der Öffentlichkeit in Kürze berichten.“

Die neue Regierung wird eine Volksregierung sein. Ihr Bestreben wird sein müssen, dem deutschen Volke den Frieden schnellstens zu bringen und die Freiheit, die es errungen hat, zu befestigen.

Mitbürger, ich bitte Euch alle um Eure Unterstützung bei der schweren Arbeit, die unserer harret. Ihr wißt, wie schwer der Krieg die Ernährung des Volkes, die erste Voraussetzung des politischen Lebens, bedroht.

Die politische Umwälzung darf die Ernährung des Volkes nicht stören. Es muß die erste Pflicht aller in Stadt und Land bleiben, die Produktion von Nahrungsmitteln und ihre Zufuhr in die Städte nicht zu verhindern, sondern zu fördern.

Mitbürger! Ich bitte Euch dringend, verlaßt die Straßen, sorgt für Ruhe und Ordnung.

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler: Ebert.

Amerika.

W.B. Rotterdam, 8. Nov. Nach einer New Yorker Meldung der Daily News ist nur ein Sozialist in das Repräsentantenhaus gewählt worden, nämlich Victor Berger aus Wisconsin.

New York, 8. Nov. (W.B.) Reuter. Der frühere Präsident Roosevelt hat eine Erklärung zu den Wahlen veröffentlicht, in der er sagt, die Republikaner würden Wilson bei seinen Bemühungen, die gesamten Kräfte des Landes für den Krieg aufzubieten und einen Frieden zu stiften, der das Ergebnis des Krieges sichern würde, aufrichtig unterstützen. Die republikanischen Erfolge würden Deutschland zur Warnung dienen.

Spanien.

Amsterdam, 8. Nov. (W.B.) Einem hiesigen Blatt zufolge, erzählt die Times aus Madrid: Die reformistische Partei gab ein Manifest aus, in dem eine Beschränkung einiger Vorrechte der Krone, Auflösung der jetzigen Cortes, gründliche Reform des Wahlrechts, Abschaffung des Senats, Selbstverwaltung in Gemeinden und Kreisen und eine internationale Politik gefordert wird, die auf enge Beziehungen mit England, Frankreich und Italien sowie auf Übereinstimmung mit den Grundätzen Wilsons gegründet ist. Pexroux forderte im Namen der Radikalen die Einführung der Republik. Man erstrebt eine neue Regierung unter Garcia Prieto und Alba.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Miesentrügereien eines Achtzehnjährigen. Vor der bürgerlichen Strafkammer kam ein Betrugsfall zur Verhandlung, der die Kriegsjugend von heute in sehr wenig schmeichelhaftem Lichte zeigt. Auf der Anklagebank nahm ein erst 18jähriger Burjake Plak, dem nachgewiesen wurde, daß er den Kreis Lauban um rund 50000 Mark betrogen hatte. Dieser Miesentrug war natürlich nur deshalb möglich, weil in der heutigen Zeit des Mangels an männlichen Arbeitskräften die wichtigsten und verantwortungsvollsten Geschäfte von halbblühigen Buriken erledigt werden. Auch der Angeklagte, namens Tiburski, hatte im Landratsamt Lauban einen wichtigen Posten, wozu dann seine Entlohnung (zuerst 5 Mark Tagelohn monatlich, später ein Monatsgehalt von 80 Mark) in schrecklichem Mißverhältnis stand. Durch seine Hände gingen nämlich alle Anweisungen an die Kreiskasse zur Auszahlung von Beträgen für die an den Kreis Lauban gelieferten Waren oder für den Kreis berechneten Arbeiten. Seit dem Januar 1917 fälschte nun Tiburski den Quittungsvermerk mit dem

Namen der Geldempfänger, ahmte für die Anweisungen die Unterschrift des Landrats nach und ließ das Geld entweder abholen oder hob es selber ab. Mit 200 Mark fing er an, trieb es aber bald auf höhere Beträge, so daß er im April 1917 schon eine große Summe an sich gebracht hatte. Zu diesem Zeitpunkt gab er seine Stellung auf und ging nach Berlin.

Dort konnte er nunmehr ganz nach seinem Geschmack leben. Er bummelte herum und gab das Geld mit vollen Händen aus. Gingen ihm die Moneten aus, so fälschte er wieder eine Anweisung (die genügende Zahl von Formularen hatte er nach Berlin mitgenommen), fuhr damit nach Lauban und ließ am darauffolgenden Tage von einem 40jährigen Freund, dem aus dem Landratsamt beurlaubt zweiwöchentlichen Bürogehilfen Vinz oder dessen Frau oder Schwiegermutter das Geld von der Kreiskasse holen. Das geschah mehrere Male, denn Tiburski brauchte sehr viel Geld. Er hatte sich nämlich in Berlin eine Braut zugelegt. Diese „Dame“, eine gewisse Selma Steinert, mußte neben ihm auf der Anklagebank Platz nehmen. Für das erste Zusammensein hatte er das Mädchen mit 200 Mark losgeholt, später kaufte er ihr einen Pelzmantel für 400 Mark, einen Weißwäschekragen für 1200 Mark und dann Brillantohrringe für 500 Mark. Für Brillantringe, Armbanduhren, Kostüme, Blumen, Unterwäsche usw. er in einem halben Jahr 15000 Mark aus.

So konnte es nicht fehlen, daß er selbst in dem Kreise der Berliner Kriegslebewelt eine berühmte Persönlichkeit wurde. Aber das führte schließlich auch zu seinem Sturz. Die Frauenzimmer, mit denen er verkehrte, wurden eifersüchtig untereinander, und eine von ihnen erstattete schließlich die Anzeige. Das Gericht verurteilte ihn zu 2½ Jahren Gefängnis, während der Staatsanwalt 5 Jahre beantragt hatte. Die Steinert erhielt ein Jahr Gefängnis wegen Beihilfe und wurde sofort in Haft genommen.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! : Nassanische Krüppelfürsorge. Unter diesem Namen wird der seitherige „Verein Kinderheim E. B.“ durch Beschluß einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Oktober dieses Jahres im Landeshaus seine überaus segensreiche Tätigkeit weiter entfalten. Bekanntlich besitzt der Verein auf der Mooshöhe ein 17 Morgen großes Grundstück zur Errichtung einer eigenen Anstalt, die der Aufnahme und Behandlung einer großen Zahl Verkrüppelter dienen soll. Das als vorübergehende Einrichtung gedachte Anwesen reicht bei den heutigen Ansprüchen, die an den Verein gestellt werden, bei weitem nicht mehr aus, und wäre es zu wünschen, wenn sich viele Gönner aus allen Kreisen den edlen Bestrebungen der nassanischen Krüppelfürsorge anschließen würden. In Auskünften ist die Geschäftsstelle des Vereins, Tannusstraße 77, Wiesbaden, jederzeit gern bereit.

! : Coblenz, 9. Nov. Gestern nachmittag zogen kleine Truppe mit roten Fahnen durch die Straßen. Den Soldaten schlossen sich zahlreiche Zivilpersonen an. Erst wurde das Militärgefängnis in der Fischelstraße geöffnet und den Insassen die Freiheit gegeben, dann wurden auch die Insassen des Gefängnisses in der Karmeliterstraße befreit. Alles was nur irgendwie mitnehmenswert war, wurde von Zivilpersonen aus dem Gefängnis getragen. In den Abendstunden brach in dem Gefängnis ein Brand aus, der rasch um sich griff. — Der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten trat gestern mittag zusammen, um die notwendigen Maßnahmen zu beraten. — Die gestrige Vorstellung im Stadttheater mußte unterbrochen werden, weil infolge des Abnehmens der Theaterplätze nach Offizieren eine Panik auszubrochen drohte. Auch im Zirkus kam es zu erregten Auftritten. — Heute will der Soldatenrat mit den militärischen Kommandobehörden verhandeln. In den späten Abendstunden herrschte Ruhe!

! : Kassel, 9. Nov. Der öffentliche Sicherheitsdienst wird von jetzt ab im Namen des Arbeiter- und Soldatenrates ausgeübt. Die bisherige Entwicklung der Bewegung in Kassel läßt erwarten, daß die Bewegung hier in den ruhigen Bahnen verläuft.

!!: Wiesbaden, 9. Nov. In der Kamille, in der Arbeitsstätte, auf der Straße, überall bildet die politische Umwälzung den einzigen Gesprächsstoff. In der Kaserne wurde ein Soldatenrat gebildet. Die Bewegung dazu soll von der 3. Kompagnie des Ersatzbataillons ausgegangen sein. Der Arbeiter- und Soldatenrat wird gemeinsam vorgehen und in erster Linie darauf sehen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleiben, und sie sind — und dies mögen sich unfeig zu Maßnahmen ausschreitungen geneigte Elemente gesagt sein lassen — entschlossen, jede Störung mit aller Entschiedenheit zu unterdrücken.

!!: Frankfurt a. M., 8. Nov. Heute abend fand hier ein großer Umzug statt. Soldaten und Zivilisten, denen eine rote Fahne vorangetragen wurde, bewegten sich vom Bahnhofspatz durch die Hauptstraßen der Stadt zu den Gefängnissen, wo die Befreiung von Gefangenen bewirkt wurde. Ein Soldat hielt eine Rede, in der er zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe wie zur Besonnenheit mahnte. Es dürfe unter keinen Umständen Blut fließen noch geplündert werden. Er schloß seine Rede mit einem Hoch auf die soziale Republik. Dann sprach Reichstagsabgeordneter Hüttmann, der ausführte, es sei notwendig, daß die Arbeiter in den Fabriken Arbeiterräte bildeten und ihre Delegierten für einen Arbeiter- und Soldatenrat wählten. Das gleiche müßten die Soldaten tun. Was angestrebt werde, sei nicht etwa eine Bourgeoisrepublik, sondern die soziale Republik. Die Demonstration verlief ohne Zwischenfall. In den Kasernen Frankfurts fanden abends Versammlungen der Soldaten statt, in denen die Wahl des Soldatenrates vorgenommen wurde. Der Soldatenrat erließ einen Aufruf, in dem er die Weiber im Waffenrock darauf hinweist, daß sie in erster Linie berufen seien, das große Werk der Erneuerung Deutschlands vor tüchtigen Anschlägen der Rückwärtler zu schützen, aber auch dafür bestimmt seien, Willkür, Unordnung und Plünderung zu wehren. Der Soldatenrat hat die Bahnhöfe militärisch besetzt. Der Zugverkehr von Frankfurt ist eingestellt. Den ankommenden Soldaten und Offizieren werden die Waffen und die Achselstücke weggenommen und die Kokarden entfernt.

!!: Frankfurt a. M., 8. Nov. Neue Hedderheimer Ausgrabungen. In der Römerstadt Rida zwischen Hedderheim und Praunheim haben neuerliche Ausgrabungen zu einer Anzahl bedeutungsvoller Funde geführt, die das Bild der großen römischen Siedlung in ungewöhnlicher Weise erweitern und verschärfen. Bei Aufräumarbeiten im christlichen Friedhof, dessen Grabanlagen bisher jede planmäßige Durchforschung verhindert, konnte diesmal ungestört gegraben werden. Es wurde ein mächtiges Bauwerk von 120 Metern Länge und 90 Metern Breite (Umfang wie das Hauptbahnhofsgelände!) freigelegt, das von Mauern und Säulengängen umschlossen war. Das Hauptgebäude dieses Baukomplexes stand im Nordwesten und war 70 Meter lang und 43 Meter breit. Um einen säulengeschmückten Vestiböl gruppierten Quer- und Seitengebäude, von deren Zimmern teilweise noch wertvoller Schmutz aufgefunden wurde. Eins der Zimmer barg vermutlich ein Heiligtum. Lange glaubte man in der Baugruppe das Forum von Rida gefunden zu haben. Der Leiter der Ausgrabungen, Professor Gumbel-Frankfurt weist jedoch nach, daß das Gebäude ein brunnvolles Unterkunftshaus für reisende hohe römische Staatsbeamte war, und gibt ihm den offiziellen Namen Prätorium von Rida. Das noch unentdeckte Forum stand wahrscheinlich auf dem Gelände des Steinfaktells. Südöstlich vom Prätorium wurden sodann die Thermen mit ihren prachtvollen Gesellschaftsräumen, Bades- und Ankleidezimmern, dem eleganten Frauenbad usw., in vollem Umfange erschlossen und freigelegt. Die Kanal- und Entwässerungsanlagen, nimmere auch freigelegt, weisen fesselnde Konstruktionen auf. Das große Gebäude bestand noch zu Trajans Zeit und ist dann niedergerichtet. Im Nordosten des Geländes wurden Reste aus frühromischer Zeit entdeckt, ferner fand man im Süden Keller und eine Töpferei. Eine prähistorische Zeit grub man je eine Wohngrube aus der Bronze- und Latenezeit aus. An einzelnen Stellen lagen Reste aus fünf Kulturstufen übereinander, nur die Steinzeit war nicht vertreten.

!!: Koblenz, 9. Nov. Der hier gegründete Soldatenrat sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung und stellt u. a. folgende Forderungen auf: Freilassung sämtlicher politischen Gefangenen, vollständige Rede- und Pressefreiheit, alle Maßnahmen zum Schutze des Privateigentums werden vom Soldatenrat festgesetzt, sachgemäße Behandlung der Mannschaften durch die Vorgesetzten, Offiziere behalten die Achselstücke und der Kontingentsnationale, tragen jedoch keine Waffen. Es soll für strenge Ordnung zur Verhinderung jeglicher Ausschreitungen eingetreten werden. Offizierspatrouillen zu Pferde durchreiten Koblenz als Sicherheitspolizei.

!!: Kassel, 7. Nov. Von den hiesigen Königl. Schlössern kommen zur Verwertung als Lazarette in Frage das gesamte Schloß Wilhelmshöhe mit Ausnahme der kaiserlichen Gemächer, in denen die wertvollen Kunstgegenstände und Möbel des Schloßes aufbewahrt werden sollen, das Prinzenhaus, das mit dem benachbarten Friedrichs-Gymnasium zu einem Lazarett verbunden werden soll und das Rote Palais am Friedrichsplatz.

Vermischte Nachrichten.

* Ein Postwagen gestohlen. Vor dem Postamt 17 in der Bruchstraße in Berlin wurde ein beladener Postwagen von der Straße weg gestohlen. Während des starken Verkehrs schwang sich ein Dieb auf den Wagen und fuhr unangefochten davon. Das leere Gespann wurde später am Weissenhof Weg aufgefunden. Die Ladung, 87 Pakete, ist spurlos verschwunden. Schon vor einiger Zeit wurde bei dem gleichen Amt ein Postwagen gestohlen, während der Fahrer in der Kantine weilte. Damals fand man den Wagen in der Landsberger Straße wieder. Die Pferde waren verschwunden.

* Die Mode hilft sich, wie sie kann, und läßt es sich bezahlen. Die Pelzfabrikate und solche, die sie vorstellen sollen, haben schwindelnde Preise erreicht. Ein Wiener Warenhaus bietet Fuchspelzkragen, besondere Aufmachung, für 900 Mark das Stück an. Muffe dazu 875 Mark das Stück. — Die Nachfrage nach modernen Damenhüten ist so stark, daß Herren-Zylinder, die aus begreiflichen Gründen nicht so flott abgehen, zu Damen-Hüten umgearbeitet werden.

* Tagebücher unserer Feldherren. Von maßgebender Seite wird darauf hingewiesen, welche ernste Verantwortung Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen auf sich nehmen, wenn sie Kriegstagebücher oder sonstige Aufzeichnungen aus dem Felde nicht sorgsam verwahren und an nicht näher bekannte Personen zum Leihen oder Verbleihfälligen aus der Hand geben. Den Agenten des Feindes ist ein Leichtes, aus solchen Schriftstücken Angaben von militärischem Wert zu gewinnen und sie zum Schaden der Landesverteidigung ins Ausland weiterzuleiten.

* Was heute verdient wird. Im Landtage des Großherzogtums Sachsen-Weimar wurde zur Sprache gebracht, daß ein Viehhändler in der Stadt Mühlengraben ein Jahreseinkommen von 275 000 Mark hat. (Der deutsche Reichskanzler erhält mit Repräsentationsgeheim 100 000 Mark.) Dies Einkommen bezieht der Mann an Gebühren für seine Tätigkeit im Dienste des halbamtlichen Viehhandels-Verbandes. Das Kapitel der halbamtlichen Aufkäufer wird nach dem Kriege, wenn das große Schuldbuch des Krieges durchgeblättert werden wird, sicher eine große Rolle spielen. Und bei der hoffentlich bald kommenden gründlichen Kriegsgewinnsteuer dürften auch sie, bei denen doch Bücher vorhanden sein müssen, nicht zu kurz kommen.

* Bei der Getreidebeschlagnahme erschossen. Ein tragischer Vorfall hat sich in Westfalen in Ostfriesland ereignet. Bei dem im Felde stehenden Landwirt Fichtenkötter sollte Getreide beschlagnahmt werden. Die Frau und Tochter des Besitzers leisteten Widerstand, und der 16 Jahre alte Sohn Fichtenkötters gab auf den Gendarmen einen Revolverchuß ab, wodurch der Beamte verletzt wurde. Hierauf machte ein Hilfsgendarm, der den Beamten begleitet hatte, von seiner Waffe Gebrauch, erschoss die Frau und die Tochter und verwundete den Sohn lebensgefährlich.